



Musikschule Leiningerland e.V.
Schlachthofstr. 1/2
67269 Grünstadt

Tel.: 06359-5334 | Fax: 06359-85045
E-Mail: info@musikschule-leiningerland.de
www.musikschule-leiningerland.de

Grünstadt, 24. November 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Schülereltern,

ab heute gilt die neue Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO) mit sehr einschneidenden Änderungen für viele von uns. Die wohl relevanteste Neuerung ist die Einführung der **2G-Regel**: Der Zugang zu vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist nur noch für Personen zulässig, die genesen oder geimpft sind. Die neuen Bestimmungen gelten auch für unsere Musikschule und wir sind verpflichtet, sie umgehend umzusetzen.

Daher gilt ab heute Folgendes an der Musikschule Leiningerland:

Die 2G-Regelung:

Genesene oder geimpfte (also immunisierte) Personen können weiterhin ohne Einschränkungen am Unterrichtsgeschehen teilnehmen.

Nicht-immunisierte Personen haben laut der 28. CoBeLVO durch die 2G-Regelung bis auf weiteres leider keinen Zugang mehr zu Musikschulen (§ 16, Abs. 5: Außerschulischer Musikunterricht).

Ausnahmen:

- Betrifft generell *Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres* (also 12. Geburtstag plus 3 Monate).
- Betrifft *Kinder und Jugendliche von 12 bis einschließlich 17 Jahren* – es wird allerdings ein *zusätzlicher Test* benötigt (Schultestungen gelten leider nicht mehr).
- Betrifft Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können. Hierfür muss eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung über die entsprechende Diagnose vorgelegt werden.

Wir werden gefördert von:



Verbandsgemeinde
Leiningerland



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz

Testpflicht:

- Kinder bis einschließlich 11 Jahren (und drei Monaten) haben den gleichen Status wie immunisierte Personen. Sie brauchen keinen Impfstatus offenzulegen und auch keinen Testnachweis.
- Kinder/Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, die *weder genesen, noch geimpft* sind, benötigen für den Musikschulunterricht *einen Antigen-Schnelltest einer anerkannten Teststation mit schriftlichem Negativ-Ergebnis*, der **vor** Unterrichtsbeginn vorgelegt werden muss. Ohne einen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden alt sein darf, ist es unseren Lehrkräften nach der neuen Verordnung untersagt, Unterricht zu erteilen.
- Für unsere erwachsenen Schüler*innen, die *weder genesen, noch geimpft* sind, reicht ab jetzt eine Testung, gleich welcher Art, leider *nicht mehr aus*. Wir dürfen nicht-immunisierte Erwachsene, die nicht zu der o. g. Ausnahmegruppe gehören, ab sofort in keinem Unterrichtsfach mehr unterrichten. Unsere Lehrkräfte wurden daher angehalten, nicht-immunisierte Personen abzuweisen.
- Unsere immunisierten Schüler*innen benötigen zurzeit *keinen* Testnachweis, müssen aber ihren Impf-Status mit dem Datum der letzten Corona-Impfung offenlegen.

Nur noch Schüler*innen der Musikschule haben Zugang in die Musikschulgebäude – und nur zum Erhalt ihres Unterrichts. Diese müssen – wie bisher – im Außenbereich vor den Eingängen warten, bis ihre Lehrkraft sie dort abholt. Sie müssen den Genesenen- bzw. Impf-Status nachweisen bzw. den Nachweis über einen Negativ-Test vor Betreten des Gebäudes vorzeigen. *Der Testnachweis wird zu jeder Unterrichtsstunde abgefragt*, der Genesenen oder Impf-Status nur *einmalig* zu Beginn der Dokumentation. Da unsere Schüler*innen nicht alleine das Schulgebäude betreten dürfen, bitten wir unbedingt um pünktliches Erscheinen, damit die Lehrkräfte nicht in der Kälte warten müssen. Durch Unpünktlichkeit kann der Anspruch auf die Unterrichtserteilung entfallen. Fremdpersonen, aber auch Angehörige unserer Schüler*innen haben ab sofort keine Zutrittsberechtigung mehr zu unserem Gebäude.

Das Sekretariat ist für den Personenverkehr ab heute geschlossen, unser Verwaltungspersonal arbeitet im Homeoffice. Der Kontakt ist nur über unsere Mailadresse (info@musikschule-leiningerland.de) möglich. Eine Terminvereinbarung ist möglich, falls ein persönlicher Kontakt erforderlich ist. Telefonisch sind wir nur über einen Anrufbeantworter erreichbar, der täglich abgehört wird.

Maskenpflicht: Sie bleibt im gesamten Schulgebäude wie bisher bestehen. Da bei uns der vorgeschriebene Abstand (1,5 Meter) im Unterrichtsablauf gewahrt wird, darf die Maske am Platz (noch) abgesetzt werden (im Gegensatz zu den weiterbildenden Schulen). Gleiches gilt für die anderen Regelungen, die im letzten Elternschreiben vom 05.11.2021 aufgeführt wurden, sie behalten ihre Gültigkeit.

Wir werden gefördert von:



Datenschutz: Für den Nachweis der 2G-Umsetzung haben wir gegenüber den Behörden eine Dokumentationspflicht. Das bedeutet, dass wir den Impf- und Genesenen-Status sowie den Testnachweis unserer Schüler*innen erfassen und dokumentieren müssen.

Dies ist datenschutzrechtlich erlaubt und wir speichern die Daten nur so lange, wie es von uns gefordert wird.

Wie wir mit der bisher einmaligen Situation umgehen, dass ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler nicht am Unterrichtsgeschehen teilnehmen darf, wird in der nächsten Vorstandssitzung im Dezember entschieden. Eine generelle digitale Unterrichtsform, wie bei den vergangenen Schulschließungen ist bei gleichzeitig laufendem Präsenzunterricht aufgrund der unbefriedigenden Internetversorgung an unserem Standort leider nicht möglich. Bei beiden Lockdowns wurde der Unterricht von unseren Lehrkräften im Home-Office erteilt. Jetzt arbeitet unser Personal aufgrund der Zweiteilung in ‚Immunisiert‘ und ‚Nicht-immunisiert‘ ausschließlich in der Musikschule. Das maximal zu erzielende Datenvolumen in der Schlachthofstraße reicht leider nicht aus, parallelen Online-Unterricht zu ermöglichen. Ähnliches gilt für unsere Zweigstelle in Dirmstein.

Als Erstes wollen wir überprüfen, wie viele unserer Schüler*innen von der neuen Situation überhaupt betroffen sind und warten auf die schon ausgeteilten Immunisierungs-Erfassungslisten unserer Lehrkräfte. Dann können wir gegebenenfalls individuelle Lösungen erarbeiten.

Ich bitte Sie um Verständnis für die auch für uns neue und sehr unangenehme Situation. Wir suchen fieberhaft nach Möglichkeiten, einen möglichst reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten und sind dabei in regem Austausch mit unserem Landesverband (LVdM) und dem Ordnungsamt Grünstadt. Sobald sich Änderungen und neue Möglichkeiten ergeben, werden Sie umgehend informiert. Ich denke, auch für die nun vom Unterricht ausgeschlossenen Personen werden wir einvernehmliche Lösungen finden und wir bleiben mit Ihnen in Kontakt.

Veranstaltungen: Die Anfang November im letzten Elternschreiben angekündigten Klassenvorspiele als einzig für uns vertretbare Form von Veranstaltungen im Innenbereich setzen wir mindestens bis zu den Weihnachtsferien aus, um ein Infektionsrisiko zu vermeiden. Nun überlegen wir, ob und wie digitale Lösungen einen kleinen Ausgleich bieten können.

Beim ‚Adventsfenster‘ als unsere letzte verbleibende Veranstaltung, welches im Außenbereich der Musikschule geplant ist, prüfen wir täglich, ob wir sie noch verantworten können bzw. wollen. Wir wissen, dass Vorspielmöglichkeiten für viele unserer Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung sind und zu unserem pädagogischen Auftrag gehören. Und wir unterstützen diesen berechtigten Wunsch mit hoher Motivation und großem Einsatz.

Bei dem aktuellen Infektionsgeschehen hat aber der Gesundheitsschutz oberste Priorität und wenn uns am Ende dieser Woche das Risiko auch für den Außenbereich zu hoch erscheint, werden wir das Adventsfenster ausfallen lassen. Wenn es uns allerdings als vertretbar erscheint, das Adventsfenster wie geplant durchzuführen, dann nur unter strengsten Hygieneauflagen.

Wir werden gefördert von:



Ob mit oder ohne Adventsfenster: Unser Musikschulhof wird dieses Jahr zum ersten Mal in der inzwischen 45jährigen Geschichte der Musikschule weihnachtlich geschmückt, so dass wenigstens für das Auge ein wenig festliche Stimmung aufkommt, falls notgedrungen die Ohren zu kurz kommen sollten. Die Stadt hat uns Weihnachtsbäume gespendet, die durch den ausgefallenen Weihnachtsmarkt übrig waren. Diese wollen wir (und unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler aus der Elementarerziehung) festlich schmücken und mit weihnachtlichem Lichterglanz ein wenig Trost spenden.

Es grüßt Sie herzlich



Richard Martin
Schulleiter

Wir werden gefördert von:

